

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 23

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ab um 12 Offiziere und 865 Mannschaften vermehrt.

In die militärischen Vorbereitungsschulen der scuola militare per la fanteria e per la cavalleria (Militärschule für Infanterie und Kavallerie), sowie der academia militare für Artillerie und Genie wurden am 30. Oktober v. J. 242 junge Leute eingestellt, und zwar in letztere 94, in die ersteren beiden 148, von diesen kommen 28 aus den beiden collegi militare, der Rest von 120 aus Civilinstituten. Der Andrang zu der Offizierslaufbahn ist ein verhältnismässig grosser, aber noch lange nicht derartig wie der zu den übrigen sogenannten „gelehrten Berufen“. Italien hat rund 11,000 Rechtsanwälte, deren mittlere jährliche Einnahme nicht mehr als 1570 Lire beträgt, 12,000 Ärzte, die noch trauriger gestellt sind, da deren Durchschnittseinkommen jährlich nur 910 Lire beträgt, während dasjenige der Ingenieure und Architekten, deren es 3900 giebt, sich auf rund 1300 Lire bezieht. Dies sind Einnahmen, die denen eines einigermaßen gut bezahlten Maurers in Deutschland entsprechen, dabei drängen sich weiter unzählige andere in diese traurig bezahlten Berufsarten hinein, um immer neue Genossen des „gelehrten“ Proletariats zu schaffen, das viel schlimmer und gefährlicher ist, als das Proletariat der Arbeit. Als festeste Säule des italienischen Staatswesens, als dessen bestes Bollwerk, ist unfehlbar die Armee anzusehen, an deren allezeit bewährter Treue, Gehorsam und Opferwilligkeit alle Umsturzversuche der zahlreichen Vaterlandslosen bisher gescheitert sind, und hoffentlich auch ferner scheitern werden. J.

Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres. Ausgabe 1900. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. Preis Fr. 2. 50.

Der Etat ist fortgeführt bis auf den 1. April 1900. Der 384 Seiten enthaltende stattliche Band enthält: A. Die Militärbehörden und Beamte des Bundes. B. Die Militärbehörden und Beamte der Kantone. C. Die vom schweiz. Bundesrat gewählten Offiziere. D. Die kantonalen Offiziere. E. Armee-Einteilung. F. Rangliste der Stabsoffiziere. G. Alphabetisches Verzeichnis.

Das praktische Buch empfehlen wir allen Militärs aufs beste.

Eidgenossenschaft.

— Jahresbericht der Allgemeinen Offiziers-Gesellschaft der Stadt Luzern pro 1899/1900. Der heutige Mitgliederbestand ist 159 Offiziere. Im Laufe des Jahres traten 11 der Gesellschaft bei; 12 erklärten ihren Austritt und 1 Mitglied, nämlich unser hochverdienter ehemaliger Kreisinstruktor Herr Oberst Rudolf Bindschedler ging mit Tod ab.

Im ganzen wurden 9 Vortrags- und 4 Diskussionsabende anberaumt:

9. November: Aus dem Tagebuch eines Luzerner Offiziers in französischen Diensten (Oberlt. L. F. Meyer).

24. November: Diskussionsabend über: a) Instruktionsfragen der Infanterie, jährliche Schiess- und Wiederholungskurse; b) Einführung des obligatorischen Revolver-schiessens für Offiziere; c) Entschädigung des Bundes an sämtliche Offiziere, welche beständig ein diensttaugliches Pferd halten.

7. Dezember: Diskussionsabend über: Antrag Sonderegger an die Generalversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft 1898 betreffend Verlängerung der Dienstzeit.

15. Dezember: Über seine Erlebnisse in österreichischen Diensten. (Oberst C. v. Elgger.)

27. Dezember: Aus den Manövern des XVIII. deutschen Armeekorps im Herbst 1899. (Infant.-Oberstlieut. E. von Schumacher.)

11. Januar: Vom Krieg in Südafrika. (Oberst Rob. Weber.)

29. Januar: Die Schlacht bei Kunersdorf am 12. August 1759. (Oberstlt. Moser.)

26. Januar: Diskussionsabend über: Thätigkeit der Infanterie-Cadres beim freiwilligen Schiesswesen.

9. Februar: Zum Heerwesen der französischen Revolution. (Oberstdiv. A. Schweizer.)

16. Februar: Die Kämpfe der Nidwaldner am 9. September 1798. (Oberst Hintermann.)

16. März: Diskussionsabend über die Anträge betreffend Förderung der Thätigkeit der Infanterie-Cadres beim freiwilligen Schiesswesen.

30. März: Krieg und Frieden in ihren Beziehungen zur Kultur. (Hauptmann Reinh. Günther.)

18. April: Generalversammlung.

Die Diskussionsabende erzeugten sich als sehr anregend und nutzbringend. Im Anschluss daran wurde eine Reitkommission bestimmt, welche verschiedene Nachmittagsritte im Gelände arrangierte. (Ein Reitkurs konnte mangels Beteiligung nicht abgehalten werden.) Ferner bildete sich eine Vereinigung der Revolver-schützen der Offiziersgesellschaft, um an Sonntagen Schiessübungen abzuhalten.

Auch zur Förderung des kameradschaftlichen Geistes in unserer Gesellschaft wurde etwas gethan. Am 12. Februar fand ein Offiziersball im Hôtel Monopol statt. Es beteiligten sich dabei 48 Offiziere, und wir dürfen sagen, dass das kleine Fest als ein durchaus gelungenes bezeichnet werden darf. Auch das finanzielle Resultat war befriedigend, die Rechnung schloss mit einem Einnahmeüberschuss von Fr. 7. 07 ab.

An 4 Abenden wurden Kriegsspielübungen abgehalten.

Am 1. Dezember Übung eines komb. Detachements in der Gegend von Neueneck-Laupen. Leitender Herr Oberstlt. Moser.

Am 22. Dezember und 5. Februar je eine Übung eines kombinierten Detachementes in der Gegend Echallens-Orbe. Leitender Herr Oberstlt. Stähelin.

Am 9. März. Regimentsübung in der Gegend Goplismos-Sedel. Leitender Herr Oberst Hintermann.

Ferner ist noch eine Kriegsspielübung im Gelände für dieses Frühjahr projektiert.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit den Herren, die jene Übungen leiteten, sowie allen andern Offizieren, welche sich um die Offiziersgesellschaft durch Vorträge und anderweitig verdient gemacht haben, unsern besondern Dank aussprechen.

Die Vortragsabende waren durchschnittlich von 24, die Kriegsspielabende durchschnittlich von 22 Mitgliedern besucht. Im Vergleiche zum vorigen Jahre waren diesen Winter insbesondere die Kriegsspielabende viel besser frequentiert. Im Vereinsjahr 1898/1899 betrug die mittlere Besuchszahl nur 11 Mitglieder.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Vermögensverzeig von Fr. 310. 70 somit Fr. 103. 28 Rückschlag.

Dieser Rückschlag ist ausschliesslich auf die vermehrte Vereinsthätigkeit in diesem Jahre zurückzuführen. Die Posten für Drucksachen, Porti etc. sind viel höher als in frühern Jahren, und es finden sich ferner ganz neue Ausgabe-posten vor, z. B. Beitrag an die Ausgaben der Revolverschützen der Offiziersgesellschaft; — honorierte Vorträge etc.

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Wunsche, die allgemeine Offiziersgesellschaft möge immer mehr aufblühen, und ihre Aufgabe, — nämlich Pflege der Kameradschaft und Ausbildung der Offiziere im Civilleben — verwirklichen.

Der Präsident:

J. v. Schumacher, Oberstlt.

Der Aktuar:

Karl Bossard, Lieut.

— **Entlassung.** Major P. Tschudi in Schwanden, Glarus, wird auf sein Nachsuchen die Entlassung vom Kommando des Schützenbataillons 8 gewährt und es wird derselbe nach Artikel 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt.

— **Cirkular des eidg. Kriegskommissariats inbetreff Abgabe der Reglemente.** (Von Bern am 23. Mai 1900.) Das schweizerische Militärdepartement hat unterm 31. März abhin ein Regulativ erlassen, durch welches die Abgabe von Reglementen und Dienstvorschriften neu geregelt wird. Indem wir Ihnen hiermit ein Exemplar dieses Regulativs einhändigen, bringen wir Ihnen in Bezug auf die Ausführung desselben folgende Anordnungen zur Kenntnis:

1. Die kantonalen Militärverwaltungen, welche bisher die Abgabe von Reglementen und dergleichen grösstenteils vermittelt haben, werden sich damit von nun an nicht mehr befassen. Die Reglemente sollen ausschliesslich beim eidgenössischen Oberkriegskommissariat magaziniert sein und von dort aus direkt an die Truppenkommandanten abgegeben werden.

2. Bei der Abgabe von Reglementen in den Schulen und Kursen ist nach Ziffer 5 des Regulativs zu verfahren.

Ausserhalb des Dienstes (Ziffer 6 des Regulativs) ist die Abgabe von folgenden Kommandostellen zu vermitteln:

Armeekorps- und Divisionskommandant für seinen Stab.

Kommandant der Sicherheitsbesatzung (Gotthard, St. Maurice) für seinen Stab.

Infanterie: Brigade- und Regimentskommandant für seinen Stab; Bataillonskommandant für Stab und Kompagnien.

Kavallerie: Brigade- und Regimentskommandant für seinen Stab; Schwadrons- und Kompagniekommandant für seine Einheit.

Artillerie: Regimentskommandant für seinen Stab und die beiden Abteilungsstäbe; Kommandant der Positions-Artillerie-Abteilung, des Korpsparks, des Depotparks für seinen Stab; Kommandant der Batterie, Kompagnie, Kriegsbrückentrainabteilung, des Korpsverpflegungstrains, der Saumkolonne, des Landwehr-Traindetachements für seine Einheit.

Festungstruppen: Kommandant der Festungs-Artillerie-Abteilung für seinen Stab; Kompagnie-Kommandant für seine Einheit.

Genietruppen: Kommandant des Geniehalbataillons, der Kriegsbrückenabteilung, des Eisenbahnataillons für Stab und Kompagnien; Kommandant der Telegraphen-kompagnie, Ballonkompagnie, Landwehr-Sappeurkompagnie, Landwehr-Eisenbahnkompagnie für seine Einheit.

Sanitätsstruppen: Kommandant des Korps- oder Divisionslazarett für Stab und Ambulanzen; Kommandant der Landwehr-Ambulanz, des Sanitätszuges, der Transportkolonne, der Spitalsektion für seine Einheit.

Verwaltungstruppen: Kommandant der Korpsverpflegungsanstalt für Stab und Auszüglerkompagnien; Kommandant der Landwehrkompagnie für seine Einheit.

Landsturm: Landsturm-Kommandant für seinen Kreis.

Alle nicht bei den vorgenannten Stäben und Einheiten eingeteilten Offiziere und Unteroffiziere (Stabssekretäre) erhalten die Reglemente vom Oberkriegskommissariat direkt zugesandt.

3. Obgenannte Kommandostellen vermitteln ausserhalb des Dienstes die Abgabe von Reglementen an alle laut Korpskontrolle ihrem Stabe, resp. ihrer Einheit Zugeheilten, gleichviel welcher Truppengattung dieselben ursprünglich angehören. Adjutanten erhalten die Reglemente stets bei dem Stabe, dem sie zugeteilt sind, nicht bei einer Einheit. Militärbeamte, welche bei einem Stabe oder einer Truppeneinheit eingeteilt sind, erhalten die ihrem Grade zukommenden Reglemente ebenfalls von ihren Kommandanten.

4. Beim Erscheinen neuer Reglemente werden die Kommandanten derjenigen Truppen, auf welche die Reglemente Bezug haben, davon in Kenntnis gesetzt und eingeladen, den Bedarf für ihren Stab, resp. ihre Einheit beim Oberkriegskommissariat zu bestellen, worauf jedem die erforderliche Anzahl von Exemplaren zugestellt wird.

5. Den sämtlichen beteiligten Amts- und Kommandostellen wird demnächst ein Verzeichnis zugestellt werden, aus dem ersichtlich ist, welche Reglemente und Dienstvorschriften zur Zeit in Kraft bestehen und welchen Graden dieselben bei den verschiedenen Truppengattungen abzugeben sind (Ziffer 4 des Regulativs).

6. Gegenwärtiges Kreisschreiben ist mit der Beilage den Kommandoakten einzuverleiben.

— **Militärpflichtersatz.** Wie den offiziellen Tabellen über die Ergebnisse betreffend Anlage und Bezug des Militärpflichtersatzes im vergangenen Jahre zu entnehmen, hat die Zahl der im wehrpflichtigen Alter stehenden Männer um 7339 zugenommen, diejenige der Eingeteilten um 3150 und diejenige der Dienstbefreiten um 4189.

Die Zahl der Taxierten ist um 4512 gestiegen, während diejenige der Nichttaxierten sich um 323 vermindert hat. Das prozentuale Verhältnis der Dienstbefreiten zur Gesamtzahl der im wehrpflichtigen Alter stehenden Männer hat um 0,06 Proz. zugenommen, derjenige der von der Ersatzpflicht Befreiten zu den Dienstbefreiten sich um 15 Proz. vermindert.

Auffallende Abweichungen gegenüber den Ergebnissen des Jahres 1898 sind keine vorhanden; über dem Durchschnitt von 3,13 Proz. stehen Bern mit 3,80 Proz., Schwyz mit 4,29 Proz., Obwalden mit 7,59 Proz., Freiburg mit 4,92 Proz., Schaffhausen mit 3,40 Proz., Appenzell A.-Rh. mit 3,52 Proz., Graubünden mit 4,62 Proz., Tessin mit 5,22 Proz., Wallis mit 5,21 Proz. und Neuenburg mit 3,80 Proz.

Der mutmassliche Durchschnittsertrag der halben Erbschaftsteuer pro 1898 und 1899 ist verzeigt mit 1,661,391 Fr. 70 Cts. oder Fr. 59,815.28 höher als derjenige pro 1897 und 1898. Der Durchschnitt per Kopf der Dienstbefreiten beträgt Fr. 5. 67 gegenüber Fr. 5. 54 pro 1898 und derjenige per Kopf der Taxierten Fr. 5. 85 gegen Fr. 5.73

im Vorjahre. Die im Rechnungsjahre 1899 erfolgten Ablieferungen der Kantone belaufen sich auf 1,684,965 Fr. 64 Cts. und sind um Fr. 46,796 höher als im Jahre 1898. Gegenüber dem Budget ergibt sich eine Mehreinnahme von Fr. 134,965. 64.

Zu den Resultaten der einzelnen Kantone übergehend, bemerken wir, dass der Kanton Bern 91,767 im wehrpflichtigen Alter stehende Männer aufweist. Das Total der Eingeteilten beträgt 43,693, während 48,074 Männer vom Dienste befreit sind. Der Kanton Zürich steht mit 67,500 Männern, von denen 31,861 eingeteilt sind, während 35,639 dienstfrei sind, an zweiter Stelle. Baselstadt hat total 8891 dienstfreie neben 6162 eingeteilten, während für Baselland die Zahl der letzteren um 959 grösser ist. Die Waadt hat 27,206 eingeteilte und 21,583 vom Dienst befreite, während Tessin von den ersteren 7489 und von den letzteren 19,855 zählt.

Das Total der im wehrpflichtigen Alter stehenden Männer beträgt 543,120, von denen 249,959 eingeteilt und 293,161 dienstuntauglich sind.

Das Ergebnis der sanitärischen Untersuchungen im Herbst 1899 war ein weniger günstiges als früher. Es betrug das Prozent der Tauglichen unter den endgültig beurteilten Rekruten 62,6, gegenüber 63,5 pro 1898, 64,9 pro 1894 und 63,3 pro 1890. Von obigen Rekruten wurden im folgenden Jahre als untauglich erklärt 3,9 Prozent pro 1898.

Pro 1899 wurden untersucht total 41,228 Mann. Von diesen wurden als tauglich erklärt 51,8 Prozent gegenüber 52,4 Proz. pro 1898.

Die Gesamtzahl der im letzten Jahre untersuchten Rekruten hat sich gegenüber dem Vorjahre um 1112, und die Zahl der im Berichtsjahre diensttauglich erklärten Rekruten gegenüber derjenigen von 1898 um 760 vermindert. (Nationalzeitung.)

— **Oberst Edmond de la Rive.** Wir haben den Rücktritt des Herrn Obersten Edmond de la Rive vom Kommando der I. Division gemeldet. Zunehmende Schwächung der Gesundheit hat den verdienten Mann zu diesem Schritte genötigt. Oberst de la Rive war, vor seiner Erhebung auf den jetzigen Posten, Generalstabschef erst der I. Division und später des I. Armeekorps und hat sich in beiden Positionen durch hohe militärische Tüchtigkeit ausgezeichnet. Besonders verdient machte er sich um die Centralschulen, die er mehr denn zehn Jahre aufs vortrefflichste leitete. (N. Z. Z.)

— **Oberstlieutenant Schiessle,** eidg. Schiessinstruktor, geriet bei einem Ausflug auf die Churfürsten beim Traversieren des Valzoches beim Hinterruck in eine Schneerunse und erlitt einen komplizierten Beinbruch.

Ausland.

Österreich. Oberst Bancalari, Gustav, Ritter der Eisernen Krone und des Verdienstkreuzes, ist am 13. Mai in Linz infolge eines Herzschlages gestorben. Mit günstigem Erfolg hat er s. Z. seine Erlebnisse während des französischen Krieges 1870/71 beschrieben.

Frankreich. Die Schiessübungen mit Belagerungsgeschützen werden in diesem Jahre nicht auf den Schiessplätzen der Feldartillerie stattfinden. Vielmehr wird eine Kommission von drei höheren Offizieren und drei Hauptleuten in Toul mit den zwei Batterien dieser Festung die nötigen Übungen und Forschungen bezüglich des Artilleriedienstes bei Angriffen und Verteidigungen von Festungen vornehmen

und die praktischen Festungs- und Platz-Schiesskurse im befestigten Lager von Chalons leiten.

England. Massnahmen zur Verstärkung des britischen Heeres. Die britische Regierung hat nunmehr für die Schaffung eines Heeres zur Landesverteidigung u. a. folgende Entscheidungen getroffen. Zunächst sollen Volunteers aufgefordert werden, unter neuen Bedingungen zu dienen. Das jetzige Volunteerkorps soll in die Heeres-Reserve überführt werden. Das soll dadurch erreicht werden, dass die Kommandeure der Volunteer-Truppenteile stets eine Kompagnie von 106 Mann bereit zu halten hätten, die, wenn nötig, ihre Beschäftigung im Civilleben verlassen und sich den auf den einzelnen Stationen gemäss dem Mobilisationsschema des 1. Armeekorps für Landesverteidigung versammelten Truppen anschliessen müssten. Diese Kompagnien müssen stets ihre Stärke beibehalten. Die Leute werden bei der Entlassung in die reguläre Armee und am gleichen Tage in die Heeresreserve überführt, mit der Bestimmung, dass sie in ihrem Volunteerkorps jährlich Übungen in Feldbefestigungen und Schiessen absolvieren müssen. Die Leute erhalten gleichen Sold wie die Reservisten des stehenden Heeres.

Nach allen den grossen Versprechungen, die seit dem vergangenen Oktober von verantwortlicher und nicht verantwortlicher Stelle in London betreffs einer Reform und Reorganisation des englischen Heeres in capite et in membris gemacht worden sind, nimmt sich dieser vorläufige erste Schritt sehr dürftig aus.

Südafrikanischer Krieg. Der berühmte, in Canada ansässige englische Staatsrechtslehrer Prof. Godwin Smith, dessen Urteil über Vorgänge der englischen Politik in England speziell auf unionistischer Seite stets das höchste Ansehen genoss, hat im „Newyork Herald“ einen Artikel über den Burenkrieg publiziert, den er in flammender, an Mommsen's Brief erinnernder und diesen an Schärfe womöglich noch übertreffender Sprache verdammt. „Dieser Krieg“, sagt er, „ist ein zweiter Jameson-Beutezug. Ich schäme mich für England des Dienstes, welchen dasselbe von Portugal annimmt und den es vermutlich der Schwäche Portugals erpresst hat. Der Durchzug englischer Truppen durch Beira ist der flagranteste internationale Rechtsbruch, den ein Land überhaupt nur begehen kann. Das Kriegsfieber ist für die englischen Massen wie eine neue Art von Schnaps.“ Der Professor sagt weiter: „Die Kap-Rebellen mögen gesetzlich Rebellen heissen, moralisch sind sie es nicht. Ihre grossbritannische Majestät“, ruft er, „hat Afrika nicht erschaffen.“ Er vergleicht die Königin mit den Päpsten, welche die Erde mit ihren Worten verteilten. „Die Herzen aller Völker“, schreibt Smith, „selbst in Italien, von wo ich eben zurückkehre, sind mit den Buren.“ (N. Fr. Pr.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

54. Zwenger, Hauptmann, Das Feldhaubitx-Material 98. Zugleich als Nachtrag zu Batsch' Leitfaden für den Unterricht der Kanoniere und Fahrer der Feldartillerie. Mit 14 Abbildungen. 8° geh. 71 S. Berlin 1900, Liebel'sche Buchhandlung. Preis Fr. 0. 70.
55. Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres auf 1. April 1900. 8° geh. 384 S. Zürich 1900. Art. Institut Orell Füssli. Preis Fr. 2. 50.